

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0100/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung	12.03.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entsendung von Beiratsmitgliedern in den Seniorenbeirat und die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW

Beschlussvorschlag:

1. In den Seniorenbeirat wird Frau Ursula Bundschuh und als ihr Vertreter Herr Erich Dresbach entsandt.
2. Herr Martin Holst vertritt den Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung in der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Der Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung, der Seniorenbeirat und der Integrationsrat bemühen sich seit längerem um eine bessere Zusammenarbeit und die Verfolgung gemeinsamer Ziele. Ihre Satzungen sehen daher die Möglichkeit vor, Mitglieder der jeweils anderen (Bei)Räte als beratende Mitglieder aufzunehmen. § 2 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach bestimmt u. a., dass ein Mitglied des Inklusionsbeirates beratendes Mitglied des Seniorenbeirates ist.
Die Entsendung eines Mitglieds des Inklusionsbeirates in den Seniorenbeirat stand als Tagesordnungspunkt (TOP) Ö 9 auf der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung dieses Beirates am 05.11.2013 (DS-Nr. 0562/2013). Auf eine Beschlussfassung wurde verzichtet. Der Beirat hat sich vereinbarungsgemäß während seiner Klausurtagung über das weitere Verfahren verständigt. Frau Bundschuh und Herr Dresbach haben sich bereiterklärt, den Inklusionsbeirat im Seniorenbeirat als beratendes Mitglied bzw. als ihr Vertreter zu vertreten.
2. Der Hauptausschuss der Stadt Bergisch Gladbach beschloss in seiner Sitzung am 14.03.2006, dass der Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung assoziiertes Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Selbsthilfe NRW wird. In der Mitgliederversammlung der LAG haben assoziierte Mitglieder das Recht, zu jedem Tagungsgegenstand Anträge zu stellen, das Wort zu ergreifen und Wahlvorschläge zum Vorstand zu machen; außerdem haben sie das passive Wahlrecht.
Neben dem Vorstand und der Mitgliederversammlung als Organe der LAG Selbsthilfe NRW verfügt sie als Gremien über Fachkonferenzen zu bestimmten Themenfeldern und die Konferenz der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder.
Bis zu seiner Neuwahl wurde der Inklusionsbeirat von seinem bzw. seiner Vorsitzenden ohne vorherige Beschlussfassung in der LAG Selbsthilfe NRW vertreten.
Die Mitarbeit in der LAG Selbsthilfe NRW stand als TOP Ö 13 auf der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung dieses Beirates am 05.11.2013 (DS-Nr. 0549/2013). Auf eine Beschlussfassung wurde verzichtet. Der Beirat hat sich vereinbarungsgemäß während seiner Klausurtagung über das weitere Verfahren verständigt. Herr Holst hat sich bereiterklärt, den Inklusionsbeirat in der LAG Selbsthilfe NRW zu vertreten.
Die Teilnahme an Veranstaltungen der LAG Selbsthilfe NRW bedürfen grundsätzlich der vorherigen Genehmigung des Hauptausschusses als Dienstreise, sofern die Veranstaltung außerhalb des Kreisgebietes stattfindet (§ 2 Nr. 12 der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen Mit Behinderungen in Bergisch Gladbach). Reisekosten werden auf Antrag erstattet.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 005.510.060 Behindertenbeauftragte

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	je nach Dienstreise	
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
 nein
siehe Erläuterungen

